

Halle und Umgebung.

Salle a. S., 10. August.

Das Bibliothekswesen in der Provinz Sachsen.

Ueber die Stärke des „Hungers nach Wissen“ geben zwar die öffentlichen Bibliotheken allein keine erschöpfende Auskunft, weil das Lesevermögen und Vertriebsvermögen auch aus anderen Quellen, wie privaten Bibliotheken, Buchhandlungen, Zeitschriften und Zeitungen schöpft. Immerhin bieten Stand und Entwicklung des öffentlichen Bibliothekswesens einen sehr wesentlichen Gradmesser, insbesondere bei einem Vergleich einer Provinz mit anderen Teilen der Monarchie und des Reiches. Unsere Provinz Sachsen nimmt nun nach einer von W. Schmamm-Breslau in der „Zeitschrift für das Bibliothekswesen“ aufgemachten Statistik, welche die absolute Ziffer der in den öffentlichen Bibliotheken (einschließlich der Fachbibliotheken) vorhandenen Bücherbände anberührt, die sechste Stelle unter den 12 preussischen Provinzen ein. Die öffentlichen Bibliotheken in Sachsen zählten nämlich insgesamt 553 600 Bände. Diese absoluten Ziffern geben aber natürlich keine Antwort auf die Frage, wieviel Bände auf den einzelnen Kopf der Bevölkerung fallen. Eine Frage, die für die Beurteilung des Standes des Bibliothekswesens der Provinz aber die bedeutungsvollste ist. Stellt man von diesem Gesichtspunkte aus einen Vergleich an, so rückt die Provinz Sachsen aus der sechsten in die fünfte Stelle vor. Beteiligt man nämlich die Anzahl der Bände auf die Bevölkerungszahl, so entfallen auf den Kopf der Bevölkerung in unserer Heimatprovinz Sachsen 0,20 Bände.

Unsere Provinz könnte bezüglich ihres öffentlichen Bibliothekswesens halbwegs mit Ehren bestehen, obwohl sie mit ihrem Durchschnitt von 0,20 Bänden noch ziemlich erheblich hinter dem Gesamtdurchschnitt der ganzen preussischen Monarchie, der 0,26 beträgt, zurückbleibt, wenn demgegenüber nicht die Tatsache zu verzeichnen wäre, daß die Provinz Sachsen hinsichtlich seines öffentlichen Bibliothekswesens hinter sämtlichen anderen Bundesstaaten zurücksteht und somit unter alle Provinzen, wenn man das Reich, d. h. dessen gesamte Bücherbestände und deren Verteilung auf den Kopf der Bevölkerung zum Vergleich heranzieht, sehr weit zurücksteht. Ganz Deutschland zählt 190 öffentliche Bibliotheken mit einem Gesamtbücherbestand von 23 456 200 Bänden das sind auf den Kopf der Bevölkerung 0,388 Bände. Sachsen steht hinter diesem Durchschnitt um fast 10 Prozent zurück und steht an achtzehnter Stelle, während alle übrigen nichtpreussischen Landesteile diesen Reichsdurchschnitt um 10 bis 350 Proz. übersteigen.

Es ergibt sich, daß der Provinz Sachsen noch manches auf dem Gebiete ihres öffentlichen Bibliothekswesens zu tun übrig bleibt, will sie auch nur die Durchschnittsziffer Preußens, geschweige denn die des Reiches erreichen! Dazu wird es vor allem nötig sein, den Vermehrungsgrad, der für die Provinz Sachsen zurzeit nur 42 570 Mark beträgt, während z. B. für Hessen-Nassau 142 000, für die Rheinprovinz etwa ebensowohl zur Verfügung stehen, wesentlich zu erhöhen.

Ohne Frage steht wohl Halle als Universitätsstadt mit ihren zahlreichen wissenschaftlichen öffentlichen und privaten Bibliotheken an erster Stelle in der Provinz Sachsen.

Zur Teuerung des Schweinefleisches

wird uns im Anschluß an unsern gefrigen Artikel von einem hiesigen Amtmann geschrieben:

„In der Nummer 366 Ihres Blattes steht: „Teuerung des Schweinefleisches in Sicht.“ Ferner: „Uns Sachreisen wird uns mitgeteilt, wo.“

Es kann Ihnen nicht unklar sein, wenn ich hierzu Tatsachen sprechen lasse.

Sachreise haben Ihnen berichtet, der Durchschnittspreis der fetten Schweine sei schon im ersten Halbjahre um 10 Mark höher gewesen als sonst. Dies entspricht nicht so ganz der Wahrheit, wenigstens darf es nicht gleich als allgemein gültig hingestellt werden. Wenn ich etwas zu verkaufen habe, bemähe ich mich doch selbstverständlich, die höchste Preise mitzunehmen. Meine fetten Schweine werden hier am Plage sehr gern gekauft. Ich brauche mich nicht zu bemühen, die ersten Feilscher halten regelmäßig Nachfrage. Ich habe aber im ersten Halbjahr auch nicht höhere Preise als im Vorjahr erzielt. Durchschnittspreis lebend 50 Mark pro Zentner.

Ferner: die Preise für Ferkel waren stark gestiegen. Auch dies trifft nicht zu. Ich habe kürzlich für 700 Mark gekauft; es sind noch die vorjährigen Preise geltend. Hieraus wird gefolgert, daß die Schweine zum Winter außerordentlich teuer werden, zumal auch die Auswüchse auf eine gute Kartoffelernte vollständig im Schwange ist. Die Preise der Kartoffeln schon von heute stellen können keine schlechte Ernte in Aussicht. Heute habe ich einem Kartoffelhändler 100 Zentner à 2 Mark verkauft. Eigentlich müßte er nur 1,90 Mark geben, da aber gerade Ernte ist, und er das Opfer von 10 Pfg. pro Zentner noch gebracht.

Weiter! Ich habe 6 Altmütter wieder hier, alle Lente aus der Kartoffelernte (Vehmsboden), diese sagen, bei ihnen sind die Kartoffeln fast größer, und kosten jetzt nur noch 1,70 Mark, aber dort. Es sind allerdings Weiße, die Blauen kosten 50 Pfg. mehr. Wobin. Wohl sagte mit meine Frau schon vor einigen Wochen, die Feilscher haben das Pfund Fleisch um 10 Pfg. erhöht, 3 Stück fette Schweine teuer geworden. Zufällig hatte ich noch 6 bekannte Feilscher an. Sämtliche verzichteten auf den Kauf, da durch die teuren Kartoffelpreise, wenn Kartoffeln schon heute unter 2 Mark pro Zentner verkauft werden?

Für heutige Fleischpreise würde sich ergeben:

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Schweine, Verkauf durch Schlachten, Antosen, and Unternehmerrgewinn.

mithin dürfen heute im Feilscherlande Durchschnittspreise von 77,00 Mark, also nur 80 Pfg. pro Pfund mogebend sein!

Das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Ärzten

behandelte gestern auf dem Ortskrankentag, der z. B. in Bremen seine Tagung abhielt, der bekannte Bonner Rechtsgelehrte und Politiker Stier-Somlo in einem ausführlichen Vortrage und unterzog dabei besonders die entsprechenden Vorschriften der Reichsversicherungsordnung einer eingehenden Kritik.

Die Reichsversicherungsordnung beginnt mit der für die Ärzte außerordentlich günstigen Bestimmung, daß nur approbierte Ärzte, approbierte Zahnärzte zur Behandlung zugelassen werden dürfen. Kur ausnahmsweise und auf ausdrückliche Anordnung des Arztes dürfen andere Personen wie Ader, Hebammen, Heilbediener, Heilgehilfen, Krankenwärter, Massiere sowie Zahnbediener zur Hilfeleistung herangezogen werden. Zu solchen Hilfeleistungen soll die Genehmigung des Kassenvorstandes eingeholt werden, denn unter dem Scheine der Dringlichkeit (sowohl von Versicherten als auch von Ärzten) wird oft der individuellen Willkür ein zu großer Spielraum gegeben. Die sogenannten „dringenden Fälle“, in denen die Ärzte auf eigene Faust zu handeln berechtigt sind, sollen auf ein Minimum eingeschränkt werden. Die Krankenhäuser sind stets dann zu gewähren, wenn sie sachlich geboten erscheint. Hier darf allerdings keine Willkür eingeschoben.

Die Reichsversicherungsordnung sieht ferner den Ersatz einer Arztordnung vor. Wie bei den Tarifverträgen wird über kurz oder lang eine sachlich übereinstimmende Regelung über die wichtigsten Punkte auch in den Arztordnungen herbeigeführt werden, damit die etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Kasse und den Ärzten endlich aufhören. Die Grundlagen dieser Arztordnung, die vom Kassenvorstand auszustellen ist, sind aber Vereinbarungen zwischen den Ärzten und den Kassen. Daraus ergibt sich die Gleichberechtigung der vertragschließenden Parteien und ihre absolute Freiwilligkeit. Dieser Grundgedanke ist in der Reichsversicherungsordnung durchgeführt. In Uebereinstimmung damit findet sich der Satz, daß nach wie vor die Kassenorgane ermächtigt werden können, wegen Gewährung der ärztlichen Behandlung und Krankenhauspfllege mit bestimmten Ärzten, Apothekern und Krankenhäusern Verträge zu schließen.

Das Monopol zugunsten der freien Arztwahl wird allerdings mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden müssen, wenn man auch nur im geringen die Gesundheitsverwaltung durchgeführt sehen will. Keiner vernünftigen Kassen kann es daran liegen, die Kassenärzte persönlich kränken zu wollen; es sind da sehr viele Empfindlichkeiten der Ärzte mit im Spiele, und sollten Mißhandlungen persönlicher und ehrenrühriger Art tatsächlich vorkommen, so wird nicht zuletzt die außerordentlich starke wirtschaftliche Dramatisierung der Ärzte es sich angelegen sein lassen, hier Wandel zu schaffen.

In der Leistungsfähigkeit der Kasse wird der Honoraranspruch des Arztes schließlich doch eine Grenze haben müssen. Mit der Honorarleistung im Durchschnitt ist es übrigens durchaus nicht so unangenehm bestellt, wie es uns manche ärztlichen Kreise glauben machen wollen. Der Grundgedanke der Gleichberechtigung verlangt ferner, daß kein Arzt verpflichtet ist, einen Vertrag mit der Kasse abzuschließen. Es sei demnach festzuhalten an der Gleichberechtigung der Kassen und der Ärzte, auch an der Idee eines freien Vertragsabschlusses; die Forderung einer reinen Kollektivvereinbarung ist abzulehnen und alles müßte getan werden, daß, mag auch das Kassenarztsystem manniache Nachteile haben, es keineswegs als gescheitete betrachtet darf.

Gegen die Bestimmungen des von der R. V. D. durchzuführenden Zwanges gegen die Ärzte ist ein in seiner Rücksichtslosigkeit unerhörter Kampf des Leitungsverbandes heraufbeschworen worden. Wo von Vertrag und Arztordnung eine Abmachung getroffen worden ist, muß schließlich auch eine endgültig entscheidende Instanz bei Streitfällen mit Zwangsgewalt vorhanden sein. Auf Differenzen müsse man doch immer gefast sein, und so hat die R. V. D. Einigungsmissionen einmündigen verfehlt, die nur fakultativ und zur näheren Regelung des Verhältnisses zwischen der Kasse und den Ärzten bestimmt sind. Diese Kommissionen sollen je zur Hälfte aus Vertretern der Krankenkassen und der Ärzte bestehen. Weicht diese Einigungsmission ohne Erfolg, so tritt in erster Instanz der Schiedsaussschuß, in zweiter die Schiedsstamm in Wirkung; ersterer bei den Versicherungsämtern, letztere bei den Oberversicherungsämtern einmündig. In allen diesen Regelungen liegt nichts Verleidendes für die Ärzte.

Die Vorstellung, daß die Kassenorgane ermächtigt sind, wegen Forderung von Ärzten eine einseitige Anordnung zu erlassen, ist nicht nur unzulässig, sondern auch heute schon politisch verwerflich und entspricht durchaus den Bedürfnissen der Sozialversicherung. Dies gelte allerdings nicht für dringende Fälle wo keine Apotheken gegenüber, die sich bereit erklären, zu gleichen Bedingungen zu liefern.

Was nun die innere Verfassung der Krankenkassen anlangt, so macht man ihrer Gestaltung den Vorwurf, daß sie den Einfluß einer politischen Partei ermöglichen. Aber jede Partei hat das Bestreben, den ihr zustehenden Einfluß auszuüben; man braucht daher niemandem deswegen einen Vorwurf zu machen. Wenn ein Mensch, den Teil der politischen Macht, den er in Händen hat, im Sinne einer politischen Ueberzeugung ausnützt, so ist das nur selbstverständlich. Freilich ist es zu verwerten, wenn man parteipolitische Verdienste sozusagen durch Anstellung bei den Krankenkassen zu belohnen versucht. Die Krankenkassen sind öffentlich rechtliche Einrichtungen und müssen außer konfessionelle, politische und gewerkschaftliche Rücksichten erhaben sein. An Stelle der bisherigen Bestimmungen will die Reichsversicherungsordnung die Stimmengabe

zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichmäßig verteilen.

Krankenkassen und Apotheker.

Zu diesem Thema wird uns aus Apothekerkreisen geschrieben:

Wir ist dieser Tage in Ihrer werten Zeitung Nr. 360 der Artikel: „Krankenkassen und Apotheker“ zu Gesicht gekommen. Da die darin geäußerte Ansicht nur den Standpunkt der Krankenkassen vertritt, sei es mir gestattet, den Entwurf der Reichsversicherungsordnung bezüglich der Regelung des Verhältnisses zwischen Krankenkassen und Apothekern auch von dem anderen Standpunkt — dem der Apotheker — zu beleuchten.

Die Krankenkassen werden in dem oben angezogenen Artikel „Großabnehmer und prompte Bezahler“ genannt. Das trifft nur zum Teil zu. Es gibt viele Krankenkassen, die durch die geringe Zahl oder durch die über große Gebiete verteilte Menge ihrer Mitglieder für die Apotheker nur Kleinabnehmer, ja kleine Abnehmer sind. Und ebenso gibt es Krankenkassen, die mit der Zahlung ihrer Arzneirechnungen durchaus im Rückstände bleiben, ja ihre Zahlungen ganz einstellen müssen. Ich müßte nur auf die behördliche Warnung — einer Krankenkasse in Kasse hinweisen, die auch in dieser Zeitung Platz gefunden hat. Durch die Macht, die den Krankenkassen teils durch ihre Größe, teils durch ihre Organisation und ihren Zusammenschluß, in die Hände gegeben ist, sind die Apotheker zu Entgegenkommen in Form von Rabat auf s. g. Rezeptur und von Separatpreisen für Handverkaufsaufträge gezwungen, die sie — besonders bei den heutigen ungünstigen geschäftlichen Verhältnissen — an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gedrückt hat. Diese Grenze glauben viele Krankenkassen noch nicht erreicht und suchen deshalb fortgesetzt günstigere Lieferungsbedingungen zu erlangen, und dies ist auch einer der Hauptworte ihrer Zusammenschlüsse und Organisationen. Das ist ihr gutes Recht!

Aber ist es nicht auch das gute Recht der Apotheker, wenn sie sich organisieren und zusammenschließen? Wenn der Artikel-Verfasser aber sagt, daß die meisten Krankenkassen noch heute ihren Preisvertrieb wesentlich teuer bezahlen müssen, als das Privatpublikum, so hat er damit die Tatsachen auf den Kopf gestellt. Durch Kreditgeben, Rezepturrebize (meistens mindestens 10 Prozent), a. g. Kassenpapiere bei Spezialitäten, durch eine Handverkaufsaufträge, die auch s. g. Rezepturartikel in sich schließen und die jeder Privatpatient nach der Rezeptur bezahlen muß, ist den Krankenkassen der Arzneibeizug billiger gemacht als jedem Privatpatienten.

Den Vorzug, daß die Krankenkassen sich den Apothekern „ausgeliefert fühlen“, wenn die Bestimmung des Entwurfes Gesetz würde, wonach alle Apotheken zur Arzneilieferung zugelassen sind, sofern sie der Vereinbarung der Kasse mit einem Apotheker beitreten, beleuchtet der Sinn dieser Bestimmung nicht richtig, da sie nicht nur den Apotheker vor Mißbrauch der Macht, die die Krankenkassen besitzen, schützen soll, sondern sie auch hindern will, daß die Kassenpatienten gesunden werden können, ihre Arznei aus einer Apotheke zu beziehen, die weit von ihrer Wohnung liegt, oder aus der sie aus persönlichen oder anderen Gründen nicht beziehen können.“

Außerdem werden dabei in dem Artikel die tatsächlichen Verhältnisse durchaus verkannt, indem darin vergesen ist, daß jeder Apotheker nicht nur durch seinen Eid und seine Ausbildung verpflichtet ist, zuverlässige Arzneien zu liefern, sondern diese Zuverlässigkeit durch regelmäßig vorgenommene Revisionen garantiert wird. Es muß sich ferner jeder Apotheker an die vorgegebene staatliche Arzneitaxe halten. Eine Ueberverteilung der Krankenkassen durch Apotheker ist deshalb ausgeschlossen und solange die Institution der Apotheken in ihrer heutigen Form besteht, ist der Staat verpflichtet, den Apothekern denjenigen Schutz zu gewähren, dessen sie durch die ihnen auferlegten Pflichten bedürfen, und der sie vor vor Uebergriffen in Forderungen seitens der Krankenkassen schützt.

Eine „Gefährdung des Gemeinwohles“, von der im u. Artikel gesprochen wird, liegt aber wohl nicht vor, wenn das Gesetz den Apothekern dasselbe Recht beläßt, wie jedem anderen Staatsbürger, sie könnte aber eintreten, wenn durch zu große Macht in der Hand der Krankenkassen und durch Mißbrauch derselben die Zuverlässigkeit der Arzneiverordnung — sowohl an Krankenkassenpatienten wie an Private — Schaden litte oder gar die deutsche Apotheke als solche zugrunde ginge.

Damit unserer heutigen Apotheken-Institution hat Deutschland auf dem ganzen Eberndruck nicht nur die zuverlässigste sondern auch die — billigste Arzneiverordnung.

Wetter.

Schwere Gewitter sind gestern im ganzen Reich und in letzter Nacht auch in unserer näheren Umgebung niedergegangen. Als nach dem ungemächlichen heißen Tage die schwüle Nacht herniederstank, zuckten Blitze rings am Horizont und gegen Mitternacht grollte auch der Donner drohend über das Land. Der schon wieder recht erleichtete Regen setzte ein und gierig lag der trockene Boden die kühlenden Tropfen an. Es ist eine gehörige Regemenge in der Nacht gefallen, trotzdem hat sich die Temperatur doch nur wenig abgemildert. Dazu kam das Gewitter in unserer nächsten Umgebung über unserer Stadt selbst zu wenig zur Entlastung und konnte die Luft nicht von der herrschenden überhitzten Hitze reinigen und abkühlen. Heute macht nun der Himmel ein trübes, regnerisches Gesicht.

Aus dem Reich liegen folgende Meldungen vor:

De Steeg, 10. Aug. Gestern abend wütelte in Widdachten ein heftiges Gewitter verbunden mit strömendem Regen. Unmittelbar in der Nähe des Schlosses, in welchem gegenwärtig das deutsche Kaiserpaar beim Grafen von Bentinck weilte, wurden einige Kühe vom Blitz erschlagen.

Waldheim, 10. Aug. Schwere Gewitter durchziehen das drückende Hitze das Land. In Nordbrabant zündete der Blitz im Dorke Raamsdonck; 22 Häuser, darunter 12 Gehöfte und ein Gasthaus, wurden eingeäschert. Mehr als 40 Familien in obdachslos. Der Schaden beträgt ca. 200 000 Gulden.

Kajfel, 10. Aug. Eine Windhose richtete in Gerbershausen im Werraatal schweren Schaden an. Sie deckte die Dächer der Kirche, der Schule und einer ganzen Anzahl Wohnhäuser ab, wirbelte einen Laibwagen in die Luft und zerstörte mehrere Bäume.

Hannover, 10. Aug. Ein Wolkenbruch, der mehrere Stunden anhielt, hat gestern in drei Dritteln des Dtes Emsdetten i. W. unter Wasser geleht. Das Wasser erreichte teilweise eine Höhe von 1 1/2 Metern. In Kellern und Kellerterrümllichkeiten wurde großer Schaden angerichtet. Viel Vieh ist ertrunken.

Verzinsung der Einlösungssfrist für Postaufträge.

In Reichsplatze besteht die Pflicht, zur Verzinsung der postpflichtigen Einlösungssfrist für Postaufträge und Postnachnahmen von 7 auf 2 Tage abzuführen, sowie bei Inanspruchnahme der Einlösungssfrist (der sieben- eventuell dreitägigen) eine zweite Verzinsung durch den Postbesitzer nur dann einzutreten zu lassen, wenn der Empfänger sie bei der ersten Verzinsung ausdrücklich verlangt und dafür eine besondere Gebühr von 10 Pfennig entrichtet, in allen anderen Fällen aber dem Empfänger zu überlassen, die Einlösung bei der Postanstalt bis zum Ablauf der sieben- oder dreitägigen Frist zu bewirken.

Die größten Unternehmungen des Bezirks, vor allem die Industrie, haben gegen die Herabsetzung der Einlösungssfrist von Postaufträgen und Postnachnahmen von sieben auf drei Tage allerdings nichts einzuwenden; dagegen wurden seitens des Handels und der vorgewiesenen mit dem Kleinverkauf sich befassenden Geschäftsunternehmen schwerwiegende Bedenken geäußert. Der Postauftrag spielt für den Kaufmann und Gewerbetreibenden, der ohne große Betriebsmittel arbeite, eine wichtige Rolle, in einzelnen Geschäftszweigen ist es sogar gerade Handelsbrauch geworden, daß nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist die fälligen Beträge ohne weiteres durch Postauftrag eingezogen werden.

Die Bedenken, die hier gegen die beabsichtigte Verkürzung der Einlösungssfrist vorgebracht werden, sind doch recht erheblich, und man wird deshalb der Handelskammer zu Rathe wohl zu raten müssen, wenn sie die Beibehaltung des heutigen Verfahrens empfiehlt.

Zur Tabaksteuer

Die in Nr. 41 des Zentralkblattes für das Deutsche Reich veröffentlichte Ordnung für die Nachverfolgung und Nachversteuerung der Tabakblätter und ausländischen Zigarren unterwirft in § 3iffer 3 die am 15. August d. J. im Besitz oder Gewahrsam inländischer Händler befindlichen bereits verfertigten Zigarren ausländischen Ursprungs über 1000 Stück, deren Einkaufspreis 100 Mark für 1000 Stück übersteigt, einem Nachzol von 40 Mark für 1000 Stück. Diese sowie die nachvollziehbaren Tabakblätter sind der Zollstelle des Bezirks mittels von dieser zu erhaltenden Formulare bis spätestens zum 21. August zur Nachverfolgung anzumelden.

Die neuen Steuern

Haben einen Gelegenheitsbesitzer bewogen, den Regulus zu besorgen und in den „R. R.“ seinem bedrängten Herzen in folgender Form Luft zu machen:

„Wascht man im Leben kaum den ersten Schritt Erhält man einen Steuerzettel mit, Der uns begleitet treu dann bis zum Grade Und schwer belästet unsere ganze Nase! Bisler war noch das Strohloch unsteuerter, Nun hat auch dies der Reichstag uns verteuert; Von jedem Hölzchen, das ich künstlich streiche, Entrichte ich Tribut dem Deutschen Reich! Und weil die Reichstagsmehrheit heißt das Vist, Beschloß sie auch für Glücklicht Steuerpflicht! Verteuert wird auch alles, was uns schmeckt: Kaffee und Tee und Bier, Sifor und Sekt! Verteuert außerdem des Wandlers Wanne! Statt Eitel, feinen Krauts aus der Havana Muß rauden künstlich das Produkt der Wäls, Wer sich erzieht nur mäßigen Gebalts! Wenn wird da nicht vor Schreden bang und äueß Die Steuerpein flieg auf den höchsten Giebel! So mancher möchte freierluft wandern! Doch nein, Gernme! Sollte mutig ans Und denk an Schiller, der uns fungelant: „Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an!“

Reinigt das Obst!

Da steht ein starker alpeneiner Obstbrand einseht, der übrigens noch weit erheblicher sein sollte, muß dringend darauf hingewiesen werden, daß gekauftes Obst vor dem Genuß unbedingt gereinigt werden muß. Es ist nicht nur unappetitlich, staubiges Obst, wie es vom Markt kommt, auf den Tisch zu bringen, sondern auch nachteilig für die Gesundheit. Besonders bei allen Krankheitsreger sehr empfänglichen Kindern kann unreinigtes Obst oft verhängnisvoll werden. Abwaschen, bei Äpfeln und Birnen starkes Abreiben mit einem reinen leinenen Tuche ist in jedem Falle zu empfehlen. Gewaschenes Obst läßt man vor dem Genuß wieder trocknen.

Gerichtsverhandlungen.

Um einer Kofe willen.

Dresden, 8. August. Eine erschütternde Tragödie spielte sich vor dem hiesigen Schöffengericht ab. Ein 73jähriger Wittwer, den niemals mit dem Strafgeset in Konflikt geraten war, sollte sich wegen Mordmordes verantworten. Die alte Frau behauptete vor einiger Zeit den Friedhof in Vorstadt Cotta, um nach dem Grab ihres Schwiegereltern Umhang zu holen. Von einem auf diesem Grabe stehenden Rosenkranz brach das alte Wittnerden eine Blume und dem Fortgehen pflichtete sie von einem beschriebenen Grabesgrube noch eine Kofe. Das hatte der Leichenbestreuer bemerkt. Dieser stellte die alte Frau zur Rede und brachte sie vor Ansehe. Das Gericht mußte die Greisin, die am Verhandlungstage gerade ihren 75. Geburtstag beging, verurteilen und zwar zu der zufällig niedrigsten Strafe von einem Tag Gefängnis. Durch des Königs Gnade wird diese Strafe hoffentlich in eine Geldstrafe umgewandelt werden.

Wegen zwei Zündhölzchen ein Tag Gefängnis.

Norlingen, 8. Aug. Ein Steinhauser aus Hardegen hatte aus dem Grunde, in dem er arbeitete, zwei Zündhölzchen mitgenommen und sie Spätes halber bei Nacht auf dem DorfstraÙe aufgesteckt. In diesem Scherz erlitt das Schöffengericht Norlingen zwei verschiedene Strafen: erstens „Diebstahl“, zweitens „grober Unfug“. Der grobe Unfug wurde billig bemerkt: 3 Mark Geldstrafe; dagegen muß der Verbrecher wegen des „Diebstahls“ auf einen Tag ins Gefängnis wandern.

Bericht

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes items like Ochsen, Schweine, and various types of meat and livestock prices.

Letzte Nachrichten.

Eine Zentrumserolution.

Das Zentrum keine konfessionelle Partei. In Köln wurde gestern die Versammlung der Führer der Zentrumspartei, in der über die Ziele und die Bedeutung derselben für das katholische Volk gesprochen wurde, fortgesetzt. Es wurde schließlich eine Resolution angenommen, in der gelagt wird, daß die Verarmung die Verdrängung juristische, als sei man bestrebt, das Zentrum zu einer konfessionellen Partei zu gestalten.

Eine neue Luftschiffstation.

Karlsruhe, 10. Aug. (Privattelegramm.) Die hiesige Stadtverwaltung sieht gegenwärtig mit der Militärverwaltung in Unterhandlungen wegen der Errichtung einer Luftschiffstation auf dem Geizlerplatz in der Nähe der Kajerne des in Karlsruhe stationierten Telegraphenbataillons.

Ein französischer Vorschlag in bezug auf Afrika.

H. Paris, 10. Aug. Die französische Regierung schlägt in der Aretatrage eine gemeinsame Friedensaktion der vier Schutzmächte im Verein mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn vor.

Abtuz dreier Couristen.

H. Paris, 10. Aug. In den Hochalpen im Südboten Frankreich in der Nähe der Ortschaft La Grave sind drei Couristen, darunter ein Deutscher namens Gley aus Berlin, abgetötet. Die Touristen waren 4000 Meter hoch gefahren und kürzten etwa 800 Meter in die Tiefe ab. Gley blieb mit zerhacktem Schädel auf der Stelle tot liegen. Eine französische Kuristin kam wenige Stunden nach dem Mord, während sich ihr Begleiter, ebenfalls ein Franzose, zwei Tage und eine Nacht hindurch bis zur Bahnstation in Grenoble schleppen konnte.

Rom Grafen Zeppelin.

H. Rom, 10. Aug. Das Befinden des Grafen Zeppelin hat sich soweit gebessert, daß er voraussichtlich morgen oder übermorgen das hiesige Krankenhaus wieder verlassen können.

Untergang eines belgischen Dampfers.

H. Kiel, 10. Aug. Der mit Holz von Riga kommende belgische Dampfer „Palomares“ ist heute morgen im Kaiser Wilhelm-Kanal bei der Hochbrücke Levensau gesunken. Der Dampfer liegt quer im Kanal, so daß damit gerechnet wird, daß der gesamte Verkehr im Kanal auf acht bis zehn Tage unterbrochen sein wird.

Nebeabteilung französischer Postbeamter.

H. Paris, 10. Aug. Sieben Wäitern zufolge wird Millerand heute von den gemäßigten Postbeamten 30 Beamte, 5 Unterbeamte und 10 A-

Seiter wieder eintreffen. Millerand setzt die Fortführung der gemäßigten Mitglieder des Vorparlamentes.

Zur Reize der spanischen Prinzen auf den Kriegsausbruch. H. Madrid, 10. Aug. Die Infanten Reiner und Philipp von Bourbon, die sich bemächtigt nach Mexiko begeben, um dort das Kommando zu übernehmen, sind in Seville nach La Granja abgereist, um von der Infantin Isabella Abschied zu nehmen.

Vom maroccanischen Kriegsausbruch. H. Melilla, 10. Aug. Die Meldung, daß sich die Hauptführer der Marokkaner verarmt hätten, um mit den Spaniern Frieden zu schließen, ist unrichtig. — Aus Mexiko wird gemeldet, daß ein Boot mit maroccanischen Besatzungern beschlagnahmt worden ist. Der Gesundheitszustand der spanischen Truppen ist andauernd befriedigend.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Zur Lage in der Glühlicht-Industrie

wird uns geschrieben: Wie alle Industrien, denen eine Stenora bevorzugen, ist auch die Glühlicht-Industrie gerade gegen die Konkurrenz der amerikanischen Fabrikanten das Vieh in fünffache der normalen Quantität zu schaffen. Infolgedessen sind auch die Preise bereits jetzt etwas höher geworden. Selbstverständlich werden denjenigen etwas niedriger, die alte Abschlüsse haben, die Preise nicht erhöht, aber es ist ganz klar, daß für neue Aufträge zurzeit ganz ausserordentlich beschleunigt, und tatsächlich höhere Preise angesetzt werden können, bedeutend entzogen höhere Preise aufschläge betragen durchschnittlich 25 Pro. Die Preise müssen sich deshalb erhöht werden, weil auch die Rohmaterialien infolge des Ansturus zum Teil gestiegen sind. Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Händler- und Installateur-Kundschaft durchweg die geforderten Aufschläge sehr gern bewilligt, weil auch die Konsumenten entzogen höhere Preise anrechtzellig decken zu können, bedeutend entzogen höhere Preise aufschläge betragen durchschnittlich 25 Pro. Die Preise müssen sich deshalb erhöht werden, weil auch die Rohmaterialien infolge des Ansturus zum Teil gestiegen sind.

Kursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S. vom 10. Aug.

Table with 5 columns: Title, Dividende, Zins, Zins, Kursnotiz. Lists various bank and stock market data.

Table with 5 columns: Title, Dividende, Zins, Zins, Kursnotiz. Lists various bank and stock market data.



**Lebens- u. Pensions-Versicherungs-Gesellschaft**



**JANUS**  
in HAMBURG  
Geegründet 1848

Liberalste Versicherungs-Bedingungen. Lebens-Versicherung für Abgelenkte. Kostenlose Auskunft, gewissenhafte Beratung durch Direktion und Vertreter. In allen Orten Vertreter u. Inspektoren gesucht. Bezugnahme auf dieses Inserat erbeten!

Lebens-Renten-Versicherung—Unfall-Haftpflicht-Versicherung.

**Automorsiere**  
Küche und Keller.



**Eisschränke** (Fabrikat Eschebach)  
ganz bedeutend unter Preis.  
**Burghardt & Becher,**  
Leipzig, Markt d. Rab.-Sparg-Ber.

**Grundstücke.**

**Landhaus**  
m. gartenmäßigem Garten fort billig zu verkaufen. 700 qm. m. Nebengebäude. Ferner unter B. L. 6419 an Rab. Hoffe, Halle a. S.

**Offene Stellen.**  
Männliche.

Kostenfr. Stellenvermittlung für Mitglieder u. Prinzipale durch d. Verband deutscher Handlungsgenossen zu Leipzig. Offene Stellen und Bewerbungen stets in grosser Auswahl. Geschäftsstelle Leipz. Strasse 84. Fernsprecher 2194.

**Dreifamilienhaus**  
im Norden gelegen. Ist mit sämtl. Belegungen zu verkaufen. Geh. Off. unter B. N. 6600 an Rudolf Mosse, Halle.

**Sägewerk**  
des Carl Holzbrandemittels Lebensfabrikates von Spezialarbeitsl. für die gesamte Produktionsfähigkeit ist in ausreichender Menge vorhanden, soll wegen Arbeitsüberlastung des Besitzers unter sehr günst. Bedingungen verpachtet werden. E. u. S. 1795 a. d. Spg. d. Spg. erb.

**Ein Herr,**  
gleich wo wohnl., ist auf 3. Bert. u. Jigaren an Wirt. Gänbler in Bergstr. 250 1/2 pr. Wirt. od. hohe Strop. A. Rieck & Co., Hamburg.

**Klingeljunge** sofortigen Antritt wird gesucht.

**Gebr. Nagel,** Wöhrerstr. 23.

**Niedergewandte**  
Beute jeden Standes, auch Damen verdienen viel Geld d. den Bert. d. Bergarbeiter u. Gesteinschmelzer Schmelzwerke besorgen, wenn sie d. Betriebe auf eig. Rechnung betreiben. Willigste Bezugsquelle für sämtl. Bedarfsart. d. Bergbau, Hauswaren und Sembränge. Preislisten gratis u. franco.

H. Schradack, Berlin, Wilhelmstr. 99.

**Gelehrte** u. d. Schreiber, Karl Vornhagen, Samburg 22.

**Glasergefellen,**  
wichtig im Anschlag, sucht sof. d. Halle a. S., Frothofstr. 57.

**Lehrling**  
Tuche zum baldigen Antritt für mein Getreidegeschäft einen  
+ über jungen Kommiss aus guter Familie. Schriftl. Antr. erb. Alfred Brandenstein.  
Für unser Landbesitzer-Engros-Geschäft suchen wir zum baldigen oder späteren Antritt  
**einen Lehrling**  
mit dem Einjährigen u. Jungens. Offert. erbeten unter B. S. 6648 an Rudolf Mosse, Halle.

**Verkäuferin**  
für Gemüchwaren-Geschäft sofort über 1.9. cr. gefucht. Off. erb. unter M. 1775 b. d. Spg. d. Spg.

**Mädchen**  
mit guten Zeugnissen für Küche und Haus. Vermittlung nicht ausgeschlossen.  
Frau Fabritzberger Geller, Magdeburgerstr. 29 I.

**Güchtiges Mädchen**  
für Haus und Küche per 1. Sept. gefucht  
Lindenstraße 86.

**Stellen-Gesuche.**  
Männliche.

**Güchtiger Techniker, J.,**  
sucht Ant. Septbr. mögl. dauernde Stellung in Halle oder Umgeb. Off. Off. unt. B. 1774 an die Spg.

**Pfefferküchler,**  
durchaus tüchtiger u. selbständiger Arbeiter, auch auf Plünderer Aufsuchen, für sofort gefucht wegen Ablebens des bisherigen Meisters in dauernde Stellung.  
E. A. Martin Nachf., Leipzig, Schwanenstraße 3.

**Junger Chauffeur**  
für großen Wagen gefucht.  
Off. erb. unt. B. R. 6647 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

**Materialist,**  
zum gewandter Verkäufer, sofort gefucht. Off. Bewerbungen ohne B. Karte erbeten.  
Kugens Greuner, Naumburg a. S.

**Weibliche.**  
Netteres, zuverlässiges, im Koch. u. Hausarb. Mädchen p. 1. Okt. erbeten. Wühler 45, b. W. S. 6648 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

**Mädchen**  
für Hausarb. u. Geschäft, wird mit ein anständiges junges Mädchen zum 1. 8. oder 1. 9. gefucht. G. Pfingstmecher, Hausdirektor am Gal. Straße a. S.



Wittmoth, den 11. d. Mts. treffen in großer Auswahl  
**dänische und holsteiner Ackerpferde, sowie Ostpreussische**  
Reit- und Wagenpferde bei mir ein.  
Halle a. S., Lehnstraße 8. **Fr. Zwickerl.**  
Tel. 2921.

In roter Packung, garantiert reines Fabrikat, macht die Wäsche blendend weiss. 1 Pfund 20 Pfennige. In allen einschlägigen Geschäften zu haben.

**Steinbach's**  
**Wasch-Extrakt.**



Man achte besonders auf die Firma u. Schutzmarke.  
**F. E. Steinbach,**  
Leipzig.

Vertret. Franz Burkhardt, Halle a. S., Schwetzkstrasse 33. Telefon 246.

**Herrschaftliches Wohnhaus**  
in bester Gegend u. Neubau mit Garten u. sämtl. Belegungen zu verkaufen. Off. u. B. L. 152 an Hausenstein & Vogler A.-G., Merseburg.

**Gut**  
von ca. 40 Morgen von zahlungs-fähigem Käufer gefucht. Bedingung: Gute Gebäude. Off. unter B. 1779 an die Spg. d. Spg.

Lebensfähiger Beschäftigter in Grundbesitz Leipzigerstr. 34 (Gebäude) zu verkaufen. Off. Hedw. Nosske.

**Vermietungen.**

**Frdl. Wohnung**  
in 3 Etg., in best. Hause, für 420 2/3 pr. 11.10. zu verm. Off. u. T. 2000 an Hausenstein & Vogler, A.-G., Halle a. S.

3 Etg., 8. Gas u. Zubehör, 425 1/2, sofort oder später zu vermieten. Sternstraße 1b, I. Et. Gauheinstr. 31, 4. Hb. 3. R. Wafon. Zimmert. Sub. 500 1/2. Rab. III.

**Herrschaftl. Wohnh. u. III. Etg.**  
6 u. 8 Zimm. Mädchen u. Bodenst. Gas, viel Zubeh. 1. Df. a. verm. Näheres Kirchstr. 21, III.

**Weibliche.**  
Empfehle einfache Stütze und besseres Mädchen, v. Ioden I. Pauline Pfantsch, Stellenvermittlerin, Mannichstraße 16.

**Viele Viele**  
14-20 jährige Mädchen mit guten Zeugnissen (Juden 15, S. 1.9. u. 1.10. Städt. Martha Brandt, Stellenvermittlerin Leipzigerstr. 11. Herrr. 2646.

**Soldenwolle,**  
nicht einlaufend, nicht fliegend. H. Schuee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

**Waschgefässe**  
dauerh., billig, sauber, Gr. Klausstr. 12. Wittgl. d. Rab. S. u. B.

**Gutes beschriebenes Gummiwand für Stumpfenläufer** sucht man bei H. Schuee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

**Von der Reise zurück.**  
**Dr. Beleites.**

**Von der Reise zurück.**  
**Dr. Krukenberg, Augenarzt,**  
Gr. Steinstrasse 10.

**Von der Reise zurück.**  
**Adolph Giehler,**  
Atelier für künstl. Zahnersatz und Behandlung kranker Zähne, Alte Promenade 7.

**Statt jeder besonderen Anzeige.**  
Heute mittag 1/2 12 Uhr verschied nach langem schweren Leiden mein innigstgeliebter Vater, unser guter Bruder, Schwager und Onkel, der **Klempnermeister Hermann Schulze**  
im vollendeten 63. Lebensjahre.  
Dies zeigt tiefbetruht an im Namen der Hinterbliebenen  
**Adolf Schulze.**  
Halle a. S., den 9. August 1909.  
Gr. Steinstr. 21, II. l.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 12. August, mittags 12 Uhr, von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

**Restaurant**  
m. Garten u. Saalbet. in einer Resteloh, 14000 Binn., ist zum 1. Okt. d. 3. verm. auch feilb. zu verpacht. od. zu verp. Umf. ca. 1/2 Bier, 1/2 Wein, 1/2 Kaffee. Für Nach u. Kaution 10.000 1/2. Kauf ca. 15.000 1/2. Off. erb. u. B. L. P. 5. postlag. Oschersleben.

**Mietsgesuche.**

**Wohnung**  
in Best. Haus 6-800 1/2, mit Bad, event. auch Garten, von einzelner Dame sofort gefucht. Off. mit näh. Angaben unter B. M. 6620 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

**Stude**  
Wohnung, 4-5 Zimmer, Bade-, Mädchenkammer nebst Zubehör, per 1. Sept. 1910. Offerten unter B. 1773 an die Spg.

**Kaufgesuche.**  
Gehr. Gard. Schuhw., Wäfige, Bett, Möb. kauft Wroblinski, Gr. Klausstr. 11, Behelt. u. Holz erb.

**Baustelle**  
unter günstigen Bedingungen zu kaufen gefucht.  
Architekt R. Plato, Brandplatz 3.

**Leb. Fischfutter,**  
Fr. Amelsener, Gipsmeister für Tauben. Zoologische Handlung, Geifste 28.

**Schwarzf. Einge-Schal**  
Sonntag nachmittags 1/2 3 Uhr an der Reibungsbrücke verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben. **Burgstraße 49, III.**

Für den kranken Lehrlingen gingen ein: Herr R. d. 20 1/2, Ungenannt 10 1/2, Herr B. 5 1/2, 4 mal je 3 1/2, 5 mal je 2 1/2, 1 mal 1 1/2, 5 mal 1 1/2, zusammen: 63,50 1/2

Allen Geborn ein herzliches Begrüßl. Gott.  
S. H. F. Deubel, Gemeindevorst.

**Neueste Gliederarmbänder,**  
Jümelier Tittel, Schmerzt. 12.

**Anstatt jeder besonderen Mitteilung.**  
Gestern abend entschlief sanft nach langem, schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden mein lieber Mann, unser guter treusorgender Vater, Grossvater und Bruder, der  
**Ober-Militär-Intendantur-Registrator a. D. Kanzlei-Rat Theodor Wiebach**  
Ritter mehrerer Orden,  
im Alter von 68 Jahren.  
Dies zeigen schmerz erfüllt an  
Lisbeth Wiebach geb. Liebenow, Paul Wiebach, Elisabeth von Dufving geb. Wiebach, Elise Wiebach, Anna Wiebach geb. Krebs, Alexander von Dufving, Süd-West-Afrika, und 5 Enkelkinder.  
Halle a. Saale, den 10. August 1909.  
Richard-Wagner-Strasse 30, I.  
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 12. August, nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des Nordfriedhofes aus statt. 13225

**Geldverkehr.**

**Geld-Darlehn** ohne Bürgen. Materialienfabrik. Schindlerstr. 139. Berlin. Schindlerstr. 139 (Halle).

**Wer vermietet**  
Geschäftstokal in Wohnung, in welchem bereits Kolonialwaren-Kandel u. verm. Branch. betriebl. wird. für längere Zeit? Off. unt. B. 1774 an die Spg.

**Damenhemden**  
Gegenheitskauf. Stück M. 280 und 2,90, bedeutend unter Preis, empfehlen **Geschw. Jüdel,** Leipzigerstraße 101.

**6-8000 Mark,**  
auslaufend mit 30.000 Mk. auf Wohnhaus Kaufauftrag gefucht. Bitte 3000 Mk. Off. unter B. L. 6650 an Rud. Mosse, Halle a. S.

Stets Lebensfähig eines bewährten Fabrik-Betriebes in Magdeburg wird von Bachmann mit eigenem Vermögen von ca. 30.000 Mk. ein

**Familien-Nachrichten.**

Am 9. August verschied nach langem schwerem Leiden unser Vorstandsmitglied und treuer Kamerader  
**der Klempnermeister Hermann Schulze,**  
Grosse Steinstrasse 21,  
im 64. Lebensjahre.  
Wir verlieren in ihm einen Kameraden, der sich um die Gründung und Hebung unseres Vereins grosses Verdienst erworben hat.  
Sein Andenken wird allerzeit in Ehren gehalten werden.  
**Provinzial-Verein ehemal. Jäger und Schützen.**  
Der Vorstand.  
Die Beerdigung findet Donnerstag mittag 12 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

**Statt besonderer Anzeige.**  
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und den reichen Kranzspenden, die uns beim Hinscheiden meines lieben Mannes unseres guten Vaters und Schwiegervaters des Polizeiwachmeister a. D. **Karl Krause** zuteil wurden, sagen wir unsern herzlichsten Dank. Ganz besonders Herrn Pastor Meltzer für seine tröstlichen Worte, sowie dem Kameradenschaftlichen Kriegerverein, Halle-Giebichenstein und den Herren Polizeibeamten von Halle a. Saale.  
Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen  
**Therese Krause.**  
Halle-Crollwitz, den 9. Aug. 1909.

**Teilhaber**  
mit gleicher Einlage sofort gefucht. Offerten sub P. 1778 an die Spg. d. Spg. erbeten.

Für meine 2500 Morgen große

**Jagd**  
(Feld und Wald) mit gutem Viehbestand, Oasen, Säbner, Enten, Fasanen und Wildvud suche ich, da ich als Geschäftsmann nicht genug Zeit habe,

**einen Teilhaber,**  
der auch Geschäftsmann sein muss und gute Kenntnisse im Wildsch. unt. B. L. 674 an H. Hoffmann, 660. Giebichenstein, Leipzigerstr. 66 a. Sachantentel. ca. 800.-, Bachbauer noch bis 1910.

**Hermann Schulze,**  
Grosse Steinstrasse 21,  
im 64. Lebensjahre.  
Wir verlieren in ihm einen Kameraden, der sich um die Gründung und Hebung unseres Vereins grosses Verdienst erworben hat.  
Sein Andenken wird allerzeit in Ehren gehalten werden.  
**Provinzial-Verein ehemal. Jäger und Schützen.**  
Der Vorstand.  
Die Beerdigung findet Donnerstag mittag 12 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Heute früh 4 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden meine liebe Frau, meine gute, liebe Mutter  
**Luise Horn**  
geb. Anton  
Dies zeigen, um stilles Beileid bittend, schmerz erfüllt an  
**Ernst Horn** nebst Tochter.